

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 15. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2019)

zum Thema:

Videoaufzeichnung von Straftaten

und **Antwort** vom 28. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17519
vom 15. Januar 2019
über Videoaufzeichnung von Straftaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher zum Sachverhalt die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelten Teile sind in der nachfolgenden Beantwortung der Fragen entsprechend gekennzeichnet.

1. In wie vielen Fällen haben Berliner Strafverfolgungsbehörden in den Jahren 2012 bis 2018 die Übermittlung von Videodaten im Zusammenhang mit Straftaten bei der BVG erbeten?

Zu 1.:

Eine erfolgreich umgesetzte Harmonisierung und Optimierung des Datenerfassungssystems von Videodatenanforderungen führte mit Beginn des Jahres 2015 zur Verbesserung der Erfassungsmodalitäten. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls entschieden, dass zukünftig ausschließlich durch die BVG eine statistische Aussage zur Anforderung von Videodaten erfolgt. Somit ist eine valide Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2015 nicht gegeben.

Die BVG teilt hierzu mit:

Jahr	Anfrage durch die Polizei
2012	2.856
2013	3.537
2014	4.555
2015	5.466
2016	6.087
2017	5.032
2018	4.697

2. In wie vielen dieser Fälle konnte ein Tatverdächtiger erst nach der Übermittlung der Videodaten ermittelt werden?

Zu 2.:

Videodaten stellen grundsätzlich kein alleinstehendes Beweismittel dar. Die Anzahl von ermittelten Tatverdächtigen setzt sich aus Personen zusammen, die durch Feststellungen am Tatort im Rahmen der Anzeigenerstattung namhaft gemacht oder im Zuge von Nachermittlungen (z.B. Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen, Gegenüberstellungen, Wahllichtbildvorlagen etc.) identifiziert werden konnten. Ob die zur Verfügung gestellten Videodaten ursächlich für die Identifizierung der Tatverdächtigen waren, kann daher grundsätzlich nicht nachvollzogen werden.

Es kann lediglich festgestellt werden, dass im Jahre 2018 bei der Polizei Berlin 633 Tatverdächtige nach Anforderung des Videomaterials erfasst wurden.

3. Wie viele Stunden Videomaterial (alternativ: Dateigröße in Gigabyte) sind in den jeweiligen Jahren von der BVG an Berliner Strafverfolgungsbehörden übermittelt worden?

Zu 3.:

Die BVG teilt dazu mit:

Jahr	Stunden Videomaterial
2012	42.270
2013	69.858
2014	49.958
2015	65.856
2016	109.553
2017	55.650
2018	61.130

4. Wie viele Kameras hat die BVG in den Jahren 2012 bis 2018 betrieben?

Zu 4.:

Die BVG teilt dazu mit:

Jahr	U-Bahnhöfe	U-Bahn	Bus	Tram	Gesamt
2012	1.258	3.732	4.677	1.186	10.853
2013	1.843	3.732	4.663	1.326	11.564
2014	2.037	3.732	4.891	1.580	12.240
2015	2.369	3.764	5.770	1.740	13.643
2016	2.771	3.764	6.045	1.848	14.428
2017	3.128	3.764	6.457	2.032	15.381
2018	3.241	4.082	6.800	2.216	16.339

5. Welche Örtlichkeiten der BVG (e.g. "U-Bahnhof Kurfürstendamm" etc.; bitte vollständig auflisten) sind aktuell mit jeweils wie vielen Videokameras ausgestattet?

Zu 5.:

Die BVG teilt dazu mit:

„In den Örtlichkeiten der BVG sind Kameras grundsätzlich wie folgt installiert:

- Fahrzeuge U-Bahn 2-4 Kameras pro Wagen
- Fahrzeuge Straßenbahn 6-8 Kameras pro Wagen
- Fahrzeuge Bus 3-5 Kameras pro Wagen
- Bahnhöfe und Liegenschaften mindestens 2 Kameras, derzeit maximale Anzahl aktuell 161 Kameras (gesamter Bahnhof Alexanderplatz).“

6. Sind diese Kameras auch in der Lage, Ton aufzuzeichnen oder zu übertragen? Falls ja, ist davon bereits Gebrauch gemacht worden?

Zu 6.:

Die BVG teilt dazu folgendes mit:

„Kameras der neueren Generationen sind in der Lage, Audiodaten zu übertragen. Diese Funktion ist durch die Administratoren deaktiviert und somit nicht verfügbar.“

7. Welche Kosten (Abschreibung, Betriebskosten, Wartung, Personal etc., bitte gesondert angeben) sind bei der BVG in den Jahren 2012 bis 2018 im Zusammenhang mit der Video"überwachung" entstanden?

Zu 7.:

Die BVG teilt dazu folgendes mit:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	In Tsd. Euro 2018
Personalaufwand	2.275,3	2.631,0	2.480,1	2.768,0	2.810,7	2.519,9	2.781,5
Betriebskosten, Wartung	617,0	536,6	757,5	1.330,0	953,5	797,9	1.126,4
Abschreibungen	724,1	788,0	1.074,6	1.037,3	1.598,2	1.649,9	2.335,5
Summe	3.616,4	3.995,6	4.312,1	5.135,3	5.362,4	4.967,7	6.243,5

Berlin, den 28. Januar 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport